

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 211/2022/BV**

Datum:  
**31.05.2022**

Federführung:  
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Ausstattungsinvestitionen freier Träger  
von Kindertageseinrichtungen:  
Bewilligung einer Zuwendung an den Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband Heidelberg e.V. für die Neu- und  
Erstaussstattung der Kindertageseinrichtung "Kita Obere  
Rödt", Obere Rödt 33 in Heidelberg -Pfaffengrund**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 26. September 2022

Beratungsfolge:

| Gremium:             | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur<br>Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------|-----------------|-------------|----------------------------------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 22.09.2022      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne               |              |

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 21.000,00 Euro an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidelberg e.V. für die Neu- und Erstaussstattung der Kindertageseinrichtung „Kita Obere Rödte“, Obere Rödte 33 in Heidelberg-Pfaffengrund.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Betrag in Euro:                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                          |
| <ul style="list-style-type: none"><li>einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b><br/>Neu- und Erstaussstattung mit Mobiliar und Spielmaterial</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 21.000 Euro                                                              |
| <b>Einnahmen:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                          |
| <ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                          |
| <b>Finanzierung:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                          |
| <ul style="list-style-type: none"><li>im Finanzhaushalt 2022 für Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen<ul style="list-style-type: none"><li>kassenwirksam veranschlagte Mittel</li><li>veranschlagte Verpflichtungsermächtigung</li></ul></li><li>abzüglich daraus bereits erfolgte Bewilligungen vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.09.2022</li><li>vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.09.2022 noch für Bewilligungen zur Verfügung stehender Betrag</li></ul> | 3.000.000 Euro<br>6.000.000 Euro<br>- 796.499 Euro<br><br>8.203.501 Euro |
| <b>Folgekosten:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                          |
| <ul style="list-style-type: none"><li>jährlich Folgekosten für Abschreibungen</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2.100 Euro                                                               |

### **Zusammenfassung der Begründung:**

In der Kita Obere Rödte soll durch den Abbau von Hortplätzen eine neue Kindergartengruppe geschaffen werden. Für deren Inbetriebnahme ist eine Neuausstattung der Gruppen- und Funktionsräume mit Mobiliar und altersgerechten Spielmaterialien erforderlich.

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2022**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

### **Ausstattungsinvestition für die Heidelberger Kindertageseinrichtung:**

#### **„Kita Obere Rödte“**

#### **Trägerschaft: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidelberg e.V.**

Nach § 12a der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12a dieser Vereinbarung fördert die Stadt Investitionen für die Neu- und Erstaussstattung von Kindertageseinrichtungen mit Mobiliar für Gruppen- und Funktionsräume, für die Erstaussstattung mit Spielmaterial und für die Erstaussstattung einer Küche für die Sicherstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Die Förderung umfasst im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet.

### **1. Beschreibung der Maßnahme und Bestätigung des Förderbedarfs:**

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidelberg e.V. plant in der Kita Obere Rödte durch die Schließung des Horts ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 eine neue Kindergartengruppe.

Für die Gruppen- und Funktionsräume dieser neuen Kindergartengruppe ist eine Neuausstattung mit Mobiliar und Spielmaterial erforderlich. Hierfür hat der Träger vor Auftragsvergabe eine Zuwendung nach § 12 a ÖV beantragt und abgestimmt. Die Neu- und Erstaussstattung ist erforderlich, damit die neuen Kindergartenplätze wie geplant bereitgestellt und angeboten werden können.

### **2. Kostenumfang und Höhe der Zuwendung:**

Für die Neu- und Erstaussstattung fallen gemäß Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von 25.000 Euro für die Erstaussstattung mit Mobiliar und in Höhe von 5.000 Euro für Spielmaterial, insgesamt 30.000,00 Euro an. Die Kosten entsprechen den maximalen förderfähigen Kosten für die Erstaussstattung einer Gruppe und werden als Förderhöchstbetrag festgelegt. Die maximale Zuwendung beträgt im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von maximal 30.000,00 Euro, somit höchstens 21.000,00 Euro.

Es fallen jährlich Folgekosten für Abschreibungen in Höhe von 2.100 Euro an. Mittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:**

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n:<br>(Codierung) | + / -<br>berührt | Ziel/e:                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| QU 2                     | +                | Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen<br><b>Begründung:</b><br>Durch die Investition werden zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen, die im Stadtgebiet Heidelberg dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei. |
| AB 11                    | +                | Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung                                                                                                                                                                                                                                                  |
| AB 10                    | +                | Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken                                                                                                                                                                                                                                     |
| SOZ 11                   | +                | Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen<br><b>Begründung:</b><br>Schaffung und langfristige Erhaltung von Betreuungsplätzen unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.                            |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Stefanie Jansen